ELEKTRONISCHES
AMTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG

Donnerstag, den 29. Juni 2023 | Nummer 9/2023 www.landkreisleipzig.de

Informationen der Ämter

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Karten zum neuen Überschwemmungsgebiet und zu den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Parthe im Landkreis Leipzig

Für den Bereich des Landkreises Leipzig werden die Karten für das neue Überschwemmungsgebiet nach § 72 Abs.2 Nr.2 SächsWG und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete nach § 75 SächsWG der Parthe öffentlich zur kostenlosen Einsicht ausgelegt.
Die Karten liegen ab dem **11.07.2023** für die Dauer von zwei Wochen im
Landratsamt Landkreis Leipzig
Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser
Dienstgebäude: Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3
im Zimmer 226
zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten

Dienstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Tina König
Amtsleiterin
Umweltamt

Ausschreibungen

Wahl der Mitglieder des Integrationsbeirates des Landkreises Leipzig

Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung vom 10.05.2023 sind die Mitglieder des Integrationsbeirates des Landkreises Leipzig neu zu wählen. Zu wählen sind sechs Mitglieder des Kreistages sowie weitere neun sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner des Landkreises Leipzig.
Die Wahl erfolgt für die verbleibende Dauer der laufenden Amtsperiode des Beirates; die laufende Amtsperiode endet voraussichtlich am 09.06.2024.
Bewerben können sich Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Leipzig. In der Bewerbung ist der Wohnort (d. h. eine Postanschrift) und eine kurze Darstellung zur Sachkunde anzugeben.
Die Bewerbungen sind bis zum **11.08.2023** schriftlich einzureichen beim: Landratsamt Landkreis Leipzig, Büro des Kreistages, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna.

Borna, den 21.06.2023

gez. Henry Graichen
Landrat

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 24.05.2023 (Az: 2020-2574) wurde für das Bauvorhaben:
„Errichtung Eingangsbereich (BT19), Spielbereich Fischerdorf (BT20), Spielturm am Kranichteich (BT21), Spielbereich Tempelanlage (BT22) und Pflaumencafè (BT23) nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SächsBO (Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen); Tekturplan zu Baugenehmigung 2013-2089“ auf dem Grundstück in 04668 Grimma, Flurstück(e) 155/49, der Gemarkung Beiersdorf, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 155/15, 155/28, 155/35, 155/38, 155/40, 156/5, 159a, 160, 162, 163/1, 176a, 177, 181/1, 183/1, 184 und 187 der Gemarkung Beiersdorf, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen

elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) „Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt“ zu richten ist.

Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 314 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1606 erforderlich.

Patricia Albrecht
Amtsleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Leipzig für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2028 für den Bezirk des Amtsgerichts Borna und den Bezirk des Amtsgerichts Grimma

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leipzig hat in der Sitzung am 20.06.2023 die Beschlüsse über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffenschöffen für den Bezirk des Amtsgerichts Borna und für den Bezirk des Amtsgerichts Grimma gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 Jugendgerichtsgesetz in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 17.07.2023 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes des Landkreises Leipzig zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

- Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4 in 04552 Borna, Haus 2, Raum 2.2.20
- Landratsamt Landkreis Leipzig, Karl-Marx-Straße 22 in 04668 Grimma, Haus 2, Raum 318

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder - am genannten Ort der Auslegung - zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Borna, den 23.06.2023

Henry Graichen
Landrat

Gerichtsverfassungsgesetz
In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (Bundesgesetzblatt I Seite 1077) in der zurzeit gültigen Fassung

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden
3. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagslisten nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen soll ferner nicht berufen werden:

1. Der Bundespräsident
2. Die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 16.05.2023 (Az: 2022-0459) wurde für das Bauvorhaben „Verbrauchermarkt „Thomas Philipps“ Teilüberdachung Außenverkauf (Umnutzung Freifläche zu Verkaufsfläche), Erweiterung Lagerfläche (Umnutzung Verkaufsfläche zu Lagerfläche), Einbau eines Behinderten-WC‘s und Anpassung brandschutztechnische Infrastruktur“ auf dem Grundstück in 04683 Belgershain, Flurstück(e) 563/3, 562/1, 561/2 der Gemarkung Belgershain, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 421, 528, 561/5, 562/2, 563/2, 563/4, 564 der Gemarkung Belgershain, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, erhoben werden.

Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu

folgenden Zeiten im Raum Nr. 314 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1606 erforderlich.

Patricia Albrecht
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 24.05.2023 (Az: 2022-2016) wurde für das Bauvorhaben „Bauvoranfrage - Neubau eines zweigeschossigen Museums mit Untergeschoss, mit integrierten Gastronomie- Veranstaltungsräumen“ auf dem Grundstück in 04416 Markkleeberg, Flurstück(e) 23/26, der Gemarkung Oetzsch, ein Vorbescheid im Verfahren gemäß § 75 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Der Vorbescheid wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch
öffentliche Bekanntmachung
den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 5d; 7/1; 8d; 23/8; 23/10; 23/12; 23/15; 23/16; 23/22; 23/23; 23/25; 23/27; 30/49 der Gemarkung Oetzsch, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, erhoben werden.
Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) „Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt“ zu richten ist.

Hinweise:
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.
Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 212 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

Patricia Albrecht
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Cannewitz (4211): 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500,
Gemarkung Denkwitz (4212): 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305,
Gemarkung Wagelwitz (4216): 448, 449, 450, 451

Art der Änderung
1. Bodenordnungsmaßnahmen
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) - Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2, Abs. 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 04.07.2023 bis zum 03.08.2023
in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes
Leipziger Straße 67, 04552 Borna
in der Zeit

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 12.06.2023

gez. Leberecht
Sachgebietsleiter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Beiersdorf (4205): 1/3, 1/6, 2/1, 4, 6, 8/1, 13/3, 14/6, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 20/2, 21, 25/2, 29/1, 29/2, 30/1, 33/1, 35/2, 37p, 37/11, 38a, 38b, 40/1, 42, 43/2, 44/3, 45/5, 49/2, 55, 74/3, 74/4, 74/6, 74/7, 74/12, 75, 76/1, 76a, 84/9, 88/8, 89/2, 89/3, 91/3, 92/1, 93/2, 94/1, 99/1, 100, 101, 102, 103, 105/1, 105/2, 105/3, 105/5, 105/8, 105/15, 105/17, 105l, 105n, 109, 110/1, 110/2, 112a, 112, 113/1, 113/2, 114/1, 119b, 119c, 119d, 123/6, 123/7, 123c, 123h, 139/3, 141/16, 142/5, 142/6, 142d, 142e, 151/5, 155/2, 155/7, 155/8, 155/15, 155/44, 157/9, 157/19, 159a, 241d, 246, 246/10, 252/3, 253/6, 253/7, 253/8, 253/10, 258, 260/2, 261, 298/3, 335/1, 336/2, 345/2, 346a, 355/4, 355/6, 355/7

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Costewitz (1854): 4, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20/2, 23/1, 26, 28/1, 28/2, 30/1, 32, 33, 34, 35/2, 43, 45, 46, 46a, 47/1, 47/2, 48/6, 48/7, 48/12, 99b, 99e, 99f, 99g, 107a, 107b, 122/1, 123/1, 124/1, 125, 126, 127, 128, 163, 164, 165

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Hermsdorf (3814): 1/2, 5, 7/1, 8a, 9a, 12, 13/1, 15/1, 15/4, 15/8, 15/11, 18/1, 18/2, 19a, 21c, 26, 27a, 103/4, 121e, 127a, 141, 142a

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Langenhain (1820): 2/3, 4, 7, 8, 11/1, 12, 13, 14, 17, 18/1, 18/2, 20/9, 21/3, 21/7, 21/8, 21/12, 23/3

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Lüptitz (8633): 2/1, 5, 6/3, 7/9, 8/2, 14/2, 15/3, 17/1, 17/4, 19, 20/8, 21/2, 23/2, 24/1, 25/2, 27, 29, 30, 32, 35, 36, 37, 38, 41, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52/1, 53/1, 55, 57, 58, 59, 64, 66/1, 67, 69, 70/2, 71/1, 74, 77/2, 78a, 78 79/4, 80/4, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 88, 94, 95, 96, 97, 98/3, 101, 104, 105, 107/4, 107/6, 107/7, 109/1, 110, 111, 113, 114, 115/1, 116, 118, 119, 121, 122, 124, 128, 130/1, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 169/6, 170, 200, 225a, 228/4, 228a, 228b,230/2, 231/6, 233/8, 236/4, 236/6, 236/7, 236/8, 236/11, 280/1, 280c,281b, 282/3, 282b, 282h, 282l, 282m, 282o, 309/3, 323a, 323b, 323c, 323d, 323e, 323f, 323g, 323h, 323i, 323k, 323l, 323m, 323n, 323o, 323p, 323q, 323r, 323s, 323t, 323w, 323x, 323y, 323z, 324a, 325/5, 325/9, 326, 327/5, 327/7, 327/9, 328/9, 328/23, 328/31, 329/3, 329/4, 329/12, 329/13, 329/14, 333/1, 334/1, 335/7, 335/15, 336/2, 338/10, 338/15, 338/17, 338/19, 342, 346, 358/5, 359/3, 359/10, 359c, 359d, 359h, 361/4, 361d, 361h, 361k, 394/3, 398, 399, 400, 401, 402, 404, 410, 411, 412, 413, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 450

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Neuer Ottenhain (3870): 2, 3, 5, 6, 20a, 37/1, 37/2, 38/1, 69a, 70/3, 70/4, 70/5, 72/1, 73/6, 84/2, 87/3, 87/4, 89/3, 94, 104, 105, 106, 108/1, 110, 131, 143/4, 143/11

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Neunitz (4224): 2, 3, 4/2, 4/6, 5/5, 8/2, 11/4, 11/5, 11/7, 14/2, 14/4, 14/5, 14/7, 15, 17, 18/1, 22e, 28/2, 31/5, 31/26, 31/36, 31/39, 41/3, 42, 43/1, 43/2, 43/3, 43c, 44, 49b, 49/1, 50, 50c, 51/6, 51/8, 51/17, 80/13, 82a, 87, 87a, 87b,87d, 90b, 90c, 91a, 92/1, 112a, 112b, 112c, 113a, 113, 122, 124a, 130/1, 181/12, 181/17, 186/8, 186/10, 250/9, 250/10, 253/1

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Nitzschka (8614): 2, 4, 6/1, 14, 15/3, 15, 17/1, 18/1, 20, 21, 23/1, 24/4, 24c, 25/1, 25/2, 30/2, 34, 35, 36/1, 37/7, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 53a, 55a, 55, 62/2, 64, 65, 66, 67a, 69/1, 76/4, 80, 81, 82, 104/2, 123/2, 124b, 124c, 124d, 125, 128/2, 128/3, 128/4, 130/4, 130/5, 164/2, 264, 391, 401/7, 402, 403/2, 443, 463a, 465, 471/2, 485/2, 485/7, 485f, 502/2, 505, 517, 523/2, 525/7, 548, 641, 642/1, 642/2, 643/2, 643/4

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Gemarkung Ramsdorf (1908): 4, 5, 7, 13, 15, 16b, 20, 21, 22, 24, 26, 37, 40, 44/2, 44/6, 44/7, 46, 47c, 47/3, 50, 53a, 53b, 54/1, 56, 57, 60/1, 61/3, 63/1, 74/1, 76, 77, 80, 82, 83, 86/1, 90, 91, 93, 98/1, 98/6, 98/8, 166l, 166o, 166/7, 166/22, 166/23, 166/24, 166/26, 166/29, 166/31, 190a, 193a, 193/6, 193/11, 193/13, 388/5, 388/6, 468/1, 469/10, 470/9, 470/12, 470/13, 562/3, 583/1, 590/24, 590/25, 590/26, 590/27, 590/68, 591/8, 600/1, 601/11, 601/21, 601/23, 602/2, 604/3, 610/3, 611, 612/1, 613, 614, 624/2, 892, 941, 948, 972, 974

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches

Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem
04.07.2023 bis zum 03.08.2023
in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes
Leipziger Straße 67, 04552 Borna
in der Zeit

Dienstag	**8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr**
Donnerstag	**8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr**
Freitag	**8.30 - 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 15.06.2023

gez. Leberecht
Sachgebietsleiter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Narsdorf (3840): 2/11, 2/12, 4, 6/14, 7, 9, 12/7, 12/8, 14, 18/5, 28/2, 30/5, 33/1, 37/32, 37/38, 37/66, 37/112, 40, 46/5, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 50/4, 55/2, 58/1, 58/2, 59/1, 60/a, 62/6, 62/7, 62/8, 64/1, 64/2, 64/3, 65/c, 65/d, 68/3, 68/5, 69/1, 71, 72/4, 72/d, 75/2, 75/3, 75/4, 77, 80/9, 80/17, 80/20, 82, 102/2, 148/1, 202/a, 203/3, 248/2
Gemarkung Seifersdorf (3842): 2/8, 2/15, 6, 7/1, 7/2, 10/a, 10, 11/a, 12, 14, 15/1, 15/3, 15/4, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 21/2, 21/3, 21/a, 22/1, 22/2, 23/3, 25/3, 25/4, 25/5, 28, 29, 32/3, 32/4, 34/1, 35/b, 35/c, 38/1, 43/a, 43, 44/1, 44/c, 46/1, 47/1, 47/2, 47/4, 47/5, 48/3, 48/4, 48/b, 49/1, 50/1, 51, 52, 53/3, 53/7, 55/1, 55/2, 56/3, 56/4, 57, 63, 64, 67/1, 67/2, 69, 70/1, 76a, 81, 187/1, 333/3, 334/2

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung von Gebäudedaten
6. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 04.07.2023 bis zum 03.08.2023
in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes
Leipziger Straße 67, 04552 Borna
in der Zeit

Dienstag	**8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr**
Donnerstag	**8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr**
Freitag	**8.30 - 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Die *Zerlegung sowie Berichtigung eines Zeichenfehlers* stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna einzulegen.
Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Vermessungsamt zu richten ist.

Borna, den 11.06.2023

gez. Leberecht
Sachgebietsleiter

Allgemeine Informationen

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung im Jahr 2023“

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.
Für die im Jahr 2023 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Städte **Rötha, Böhlen, Pegau, Brandis, Markkleeberg, Groitzsch, Markranstädt, Wurzen, Zwenkau** und der Gemeinden **Borsdorf** und **Großpösna** hat der Staatsbetrieb Sachsenforst
das Büro **Volker Marx**
mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen und der Stadt Leipzig im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2023 begehen.

Die Untersuchungsgebiete 2023 im Forstbezirk Leipzig liegen innerhalb folgender Gemeinden:
Taucha / Schkeuditz / Rötha / Böhlen / Pegau / Leipzig / Brandis / Markkleeberg / Groitzsch / Markranstädt / Borsdorf / Wurzen / Zwenkau / Großpösna / Roßwein.
Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Im Forstbezirk kann Ihnen die Sachbearbeiterin für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) und der Referent Privat- und Körperschaftswald Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist.
Ihre zuständigen Ansprechpartner im Forstbezirk Leipzig sind:
Annett Höher, Tel.: 0341 8608035,
E-Mail: Annett.Hoeber@smekul.sachsen.de
Benjamin Moldenhauer, Tel.: 0341 8608032,
E-Mail: Beniamin.Moldenhauer@smekul.sachsen.de

Andreas Padberg
Leiter Forstbezirk Leipzig

Stellenangebote Landkreis Leipzig

Der Landkreis Leipzig versteht sich als modernen Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen. Attraktive Stellenangebote in der Verwaltung finden Sie unter www.landkreis.leipzig.de/Karriere - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nachruf

Wir trauern um

Anne Mortan aus Borna

die am 12. Mai 2023 im Alter von 75 Jahren überraschend verstorben ist. Anne Mortan war aktives Mitglied des Kreisseniorenbeirats im Landkreis Leipzig. Als ehemalige Geschäftsführerin und Vorstandsvorsitzende der Volkssolidarität Borna nutzte sie ihre Erfahrung, um engagiert und ehrenamtlich die Interessen der älteren Menschen im Landkreis Leipzig zu vertreten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

Henry Graichen
Landrat Landkreis Leipzig
im Namen der Kreisrätinnen und Kreisräte

Impressum

- Herausgeber:
  Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
  Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de
  Redaktion:
  Brigitte Laux, Brigitte.laux@lk-l.de, Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
  04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen,
  Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna